P R O T O K O L L B Ü R G E R I N F O R M A T I O N

Körperschaft:	**Gemeinde Bad Zwischenahn**		
Gremium	**Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt**		
Sitzung am:	**Dienstag, 09.09.2025**		
Sitzungsort:	**Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5**		
Sitzungsbeginn:	**17:00 Uhr**	Sitzungsende:	**18:18 Uhr**

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken	CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD
Frau Gunda Bruns	ÖDP
Frau Maria Bruns	CDU
Frau Sarah Hamann	GRÜNE
Herr Georg Köster	GRÜNE
Herr Torsten Kuck	FDP
Herr Stephan Meinecke	SPD
Herr Jochen Osmers	CDU
Herr Stefan Schröder	CDU

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit	SPD	stellvertretend für Dr. Wengelowski

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks	
Herr Ulrich Fortmann	Fachbereichsleiter Planung, Bauen, Klima, Umwelt
Frau Sandra Ahlers	Amtsleiterin Planungs- und Umweltamt
Frau Isabel Hartmann	M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung
Frau Gunda Meier	Protokollführerin
Alicia Lüttmann	stellvertretende Protokollführerin

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2025 (Nr. 143)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Antrag auf Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungspanes Nr. 5 – „Sondergebiet Wind Aschhausen/Richtmoor“	3
4.	Einwohnerfragestunde	5
5.	Wochen der Wärme. Organisiert von der Klima- und Energieagentur Niedersachsen Vorlage: BV/2025/074	5
6.	Anfragen und Hinweise	5
6.1.	Antrag SPD-Fraktion, Bündnis 90/Grüne vom 24.05.2022 „Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an Windenergieanlagen“	5
6.2.	Photovoltaik Pflicht	6
6.3.	Radverkehrsbeschilderung beim Trogbauwerk in Höhe ehemals Plantorgan	6
6.4.	Sachstand Car-Sharing in Ofen und Petersfehn	6
7.	Einwohnerfragestunde	7

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 –

2 <u>Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2025 (Nr. 143)</u>

<u>Beschluss:</u>

Das Protokoll vom 02.06.2025 (Nr. 143) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Antrag auf Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungspanes Nr. 5 – „Sondergebiet Wind Aschhausen/Richtmoor“

AL Ahlers stellt zunächst Frau Alicia Lüttmann als neue Mitarbeiterin des Planungs- und Umweltamtes und als Protokollführerin des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vor und führt gemäß der Beschlussvorlage in die Thematik ein.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Sondergebiet Wind Aschhausen/Richtmoor“ vom 17. Januar 2003 setzt für eine Fläche östlich der Bundesautobahn A 28 ein Sondergebiet für die Nutzung von Windenergie fest. In diesem Sondergebiet werden für vier Windenergieanlagen konkret definierte Standorte mit einer Nennleistung von jeweils 1,8 MW, einer Nabenhöhe von 64,8 m und einer Gesamthöhe von max. 99,9 m über dem bestehenden Gelände sowie einem maximalen Schallleistungspegeln festgesetzt.

Entsprechend der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurden vier Windenergieanlagen 2003 in Betrieb genommen. Sie werden in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach ihre technische Lebensdauer erreichen und werden zurückgebaut.

Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter für diese Anlagen/Flächen ist die Firma ENOVA Windpark Bad Zwischenahn Betriebs GmbH & Co. KG (hier: **ENOVA**).

Zusätzlich bestehen außerhalb des Geltungsbereiches Nutzungsverträge mit der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG (hier: **UKA**).

Beide Windprojektierer haben sich darauf verständigt, das Repowering und die zusätzliche Errichtung weiterer Anlagen für den Neu-Windpark gemeinsam auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung umzusetzen. ENOVA beabsichtigt die vier vorhandenen Anlagen zu repowern und mit fünf leistungsstärkeren Windenergieanlagen zu ersetzen. Zusätzlich sollen nördlich der Autobahn zwei Windenergieanlagen durch UKA in einem separaten Verfahren errichtet werden, so dass insgesamt sieben Windkraftanlagen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, Teilbereich B – Aschhausen errichtet werden.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen den Vorgaben des Teilflächennutzungsplanes widerspricht sowie dem heutigen Stand der Technik und rechtlichen Vorgaben nicht entspricht, ist dieser aufzuheben. Das erforderliche Bauleitplanverfahren wird mit Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung konkret im PlEnUm am 18.11.2025 vorgetragen.

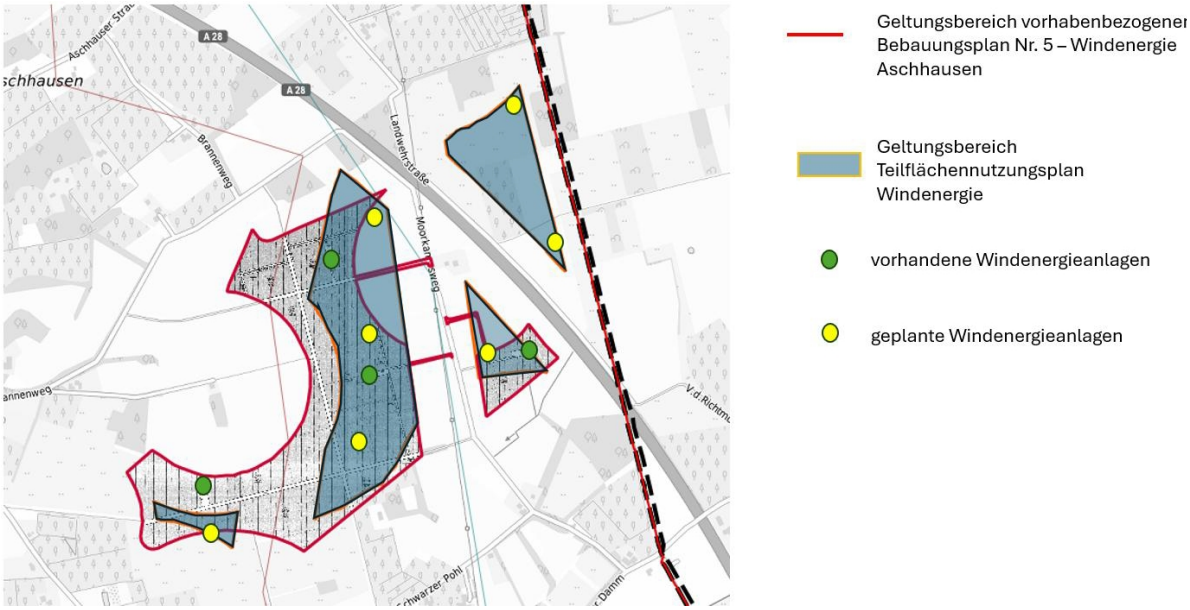

Auf Nachfrage von AM Köster, ob diese Verfahrensweise bei den anderen Standorten gleichermaßen erfolge, entgegnet AL Ahlers, dass für das Ekernermoor Anträge vorlägen, die die Errichtung von drei Windkraftanlagen zum Ziel haben, aber es gäbe nur in Aschhausen einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der aufgehoben werden müsse.

Die grundsätzliche Nachfrage von AM Hamann bezüglich der geplanten Errichtung eines Windparks in Aschhausen an der Autobahn A 28 und die mögliche Zerschneidung dieses Windparks mit fünf Windkraftanlagen westlich sowie zwei Windkraftanlagen östlich der Autobahn, wird von AL Ahlers dahingehend erläutert, dass entsprechende Flächen über dem Teilflächennutzungsplan Windenergie ausgewiesen wurden.

AL Ahlers erläutert auf eine Frage von AM Maria Bruns zum Abbau der bestehenden Windkraftanlagen, dass UKA zwei Anlagen östlich der Autobahn errichte und ENOVA im Konsortium mit UKA die vier anderen ertüchtigen sowie eine weitere Anlage westlich der Autobahn errichten werde.

Bezüglich einer weiteren Nachfrage von AM Arntjen, ob die abmontierten Flügel ggf. einfach Ort und Stelle abgebaut und liegengelassen würden, verweist AL Ahlers auf die Möglichkeit zur Regelung der fachgerechten Entsorgung im noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag.

AM Osmers erkundigt sich nach Problemen bei der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen in Querenstede. AL Ahlers erläutert, dass eine Windkraftanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn wahrscheinlich in einer Flugverbotszone hineinrage. Hier ist die Stellungnahme der Bundeswehr erforderlich. Die Zulässigkeit werde zurzeit beim Landkreis Ammerland geprüft.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- 61, KSM –

4 <u>Einwohnerfragestunde</u>

Keine Anfragen und Hinweise (die Öffentlichkeit war nicht vertreten)

5 Wochen der Wärme. Organisiert von der Klima- und Energieagentur Niedersachsen Vorlage: BV/2025/074

Frau Hartmann leitet in die Thematik ein und stellt den Sachverhalt anhand einer als **Anlage 1** dem Ratsinformationssystem beigefügten Präsentation vor.

AV Warnken erkundigt sich, ob Herr Dunker von der Verbraucherzentrale Niedersachsen auch bei der Informationsveranstaltung am 27.09. auf dem Marktplatz anwesend sein wird. Frau Hartmann bestätigt, dass Herr Dunker sowohl am 13.09.2025 als auch am 27.09.2025 auf dem Marktplatz sowie am 06.10.2025 bei der Informationsveranstaltung in der Wandelhalle teilnehmen wird.

AM Hamann bedankt sich für die übersichtliche Präsentation und weist auf eine fehlerhafte Formulierung im Antragsportal des Zwischenahner Klimazuschusses auf der Homepage hin. Sie bittet um Korrektur, um Verwirrungen bei der Antragstellung zu vermeiden. Insbesondere älteren Menschen soll der Zugang zum digitalen Antragsverfahren erleichtert werden. Frau Hartmann versichert, dass der Textbaustein dementsprechend verbessert wird.

AM Köster erkundigt sich nach den Reaktionen der Bürger zum Thema Wärme und Energie, da es sich um ein emotional belastetes Thema handelt. Frau Hartmann berichtet von positiven Rückmeldungen in Telefonaten und in E-Mails. Auch der Verweis auf die KEAN komme gut an und die Bürger zeigen durchaus Interesse.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

- 61, KSM

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Antrag SPD-Fraktion, Bündnis 90/Grüne vom 24.05.2022 „Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an Windenergieanlagen“

Auf Nachfrage von AM Köster verweist AL 61 auf die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 03.06.2025 (144/WuFT 21-26, TOP 6).

Es wurde nachfolgender geänderter Beschlussvorschlag einstimmig gefasst:

Beschlussvorschlag:
Angebote zur weiteren finanziellen Beteiligung von Vorhabenträgern von Windkraft- oder PV-Anlagen gemäß § 6 NWindPVBetG sollen möglichst an die Gemeinde gerichtet werden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn will von diesen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv Gebrauch machen. In diesem Sinne sind die Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde zu prüfen.

- 20

- 61 -

6.2 Photovoltaik Pflicht

Bezugnehmend auf den Beschluss des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 07.02.2022 (TOP 6 d. N. 008/PlEnUM/21-26) sowie des Verwaltungsausschusses vom

15.02.2022 und des Rates vom 29.03.2022 weist AM Osmers darauf hin, dass es künftig wohl keine EEG-Vergütung mehr für neue Anlagen geben werde. Das sei für ihn eindeutig ein Investitionshindernis und er stelle den Beschluss der Gemeinde ggf. in Frage.

AL Ahlers erläutert, dass die gemeindliche Regelung als freiwillige Regelung in WA-Gebieten aufgenommen worden sei. Sie betreffe keine Anlagen im Außenbereich und zitiere den gleichlautenden Text aus der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

- 61-

6.3 Radverkehrsbeschilderung beim Trogbauwerk in Höhe ehemals Plantorgan

AM Bruns weist darauf hin, dass die Beschilderung für Radfahrer im Hornbusch von Oldenburg kommend in Richtung Unterführung beim ehemaligen Betrieb Plantorgan irreführend ist. Das Verkehrsschild vermittelt den Eindruck, dass die Radfahrer geradeaus weiterfahren sollen, obwohl sie tatsächlich um die Kurve abbiegen müssen, da sich geradeaus eine Treppe befindet.
Obwohl die Treppe durch einen weißen Streifen auf dem Boden markiert ist, reicht diese Kennzeichnung insbesondere für E-Bike-Fahrer und ortsunkundige Radfahrer nicht aus, um ausreichend zu warnen. Dadurch entsteht eine potenzielle Gefahrenstelle.
AM Imkeit teilt diese Auffassung. Es wird um eindeutigere Ausschilderung gebeten

- 66 -

6.4 Sachstand Car-Sharing in Ofen und Petersfehn

AM Meinecke bittet um ein Fazit zum Car-Sharing-Angebot in Petersfehn und Ofen. Er möchte wissen, wie hoch die Auslastung war und ob sich die Bereitstellung dieses Angebots als sinnvoll erwiesen hat.

Die Verwaltung sagt einer Überprüfung und Unterrichtung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt in einer der nächsten Sitzungen zu.

- 61 -

7 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen und Hinweise (Öffentlichkeit war nicht vertreten)

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken Ausschussvorsitzende	Ulrich Fortmann Fachbereichsleiter	Gunda Meier Protokollführerin
		Alicia Lüttmann stellv. Protokollführerin